



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Sozial-  
les, Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 14. JULI 2016

**Beschlusskontrolle zu A0128/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)**  
Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften, die in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommune fallen, dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordner) des Kinderschutzes der Landeshauptstadt Dresden entsprechen.“**

Nach Beschlussfassung in genannter Sache vom 14. April 2016 wurden durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften (= Turnhallen) untergebracht.

2. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherung des Kindeswohls folgende Maßnahmen einzuleiten:**
  - a) **gegenüber den für die Unterbringung Verantwortlichen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Kinder und Jugendliche nur noch in für Familien geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und stellt sicher, dass in der Landeshauptstadt Dresden keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.**
  - b) **durch regelmäßige Vor-Ort-Begehungen der hoheitlichen Pflicht der Sicherung des Kindeswohl wahrzunehmen.“**

In vielerlei Gesprächen zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Landesdirektion Dresden wurde darauf hingewirkt, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien in geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden.

Infolge der Schließung der Notunterkünfte in Dresden im Mai dieses Jahres ist Nr. 2a Halbsatz 3 überdies »gegenstandslos«.

In regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen und in Absprache mit dem DRK prüft die Clearingstelle des Jugendamtes das Kindeswohl von Kindern und Jugendlichen, die sich im Familienverbund in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) aufhalten. Sollten sich unbegleitete ausländische Minderjährige in der EAE aufhalten, meldet das DRK dies dem Clearingteam. Das Clearingteam nimmt diese Kinder und Jugendlichen in Obhut und bringt sie in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen unter.

**3. „Der Jugendhilfeausschuss ist regelmäßig über den Sachstand der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften zu informieren.“**

In den Jugendhilfeausschusssitzungen wird regelmäßig über den aktuellen Stand der Unterbringung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:

Annekatriin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister